



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV

Publikationsdatum: SHAB 23.05.2023

Meldungsnummer: BH00-0000011042

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, SR Storenbau GmbH

Betroffene Organisation:

SR Storenbau GmbH
CHE-177.666.424
Schmiedgasse 6
9100 Herisau

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung nach Art. 934 OR und Art. 939 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und hat keine verwertbaren Aktiven mehr. Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 934 Abs. 2 Satz 1 OR aufgefordert, innert der angegebenen Frist die Löschung anzumelden oder dem Handelsregisteramt mitzuteilen, dass die Eintragung aufrechterhalten bleiben soll. Wird innerhalb dieser Frist keine Mitteilung eingereicht, so veranlasst das Handelsregisteramt eine Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt, in denen weitere Betroffene aufgefordert werden, innert der darin angegebenen Frist ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung des Eintrags der Rechtseinheit mitzuteilen (Art. 934 Abs. 2 Satz 2 OR).

Weiter muss bei der aufgeführten Rechtseinheit davon ausgegangen werden, dass sie kein gültiges Rechtsdomizil mehr hat und damit einen Mangel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation aufweist. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, den Domizilmangel zu beheben und innert der angegebenen Frist beim zuständigen Handelsregister ein gültiges Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden oder zu belegen, dass keine Änderung erforderlich ist. Andernfalls wird das Handelsregister die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, überweisen (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2023

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau